



# WAI

**Wesentliche  
Anlegerinformationen**

## IMMAC Sozialimmobilien 81. Renditefonds GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

### Identität des Investmentvermögens

IMMAC Sozialimmobilien 81. Renditefonds GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

### Art der Vermögensanlage

geschlossener inländischer Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds)

### Kapitalverwaltungs- gesellschaft/Anbieterin

HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG, Hamburg

### Das Beteiligungsangebot

#### Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft besteht darin, mittelbar und/oder unmittelbar mindestens 60,00 Prozent des investierten Kapitals in Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaut mit Gewerbeimmobilien des Typs Sozialimmobilie (z.B. Rehabilitationszentren, Einrichtungen der stationären Altenpflege, Kliniken) in Deutschland (im Folgenden auch „Anlageobjekte“ genannt) anzulegen, wenn eine Vermietung oder Verpachtung ab kaufvertraglichem Übergang von Nutzen und Lasten für mindestens zehn Jahre vereinbart ist und ein Einkaufsfaktor, definiert als Quotient aus Kaufpreis und Jahrespacht, den Faktor 17 nicht übersteigt (im Folgenden auch „Anlagegrenzen“ genannt). Das Anlageziel ist, aus der langfristigen Verpachtung und späteren Veräußerung der Anlageobjekte Überschüsse zu erzielen und diese monatlich an die Anleger auszuschütten.

Zum Erreichen des Anlagezieles hat die Fondsgesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung der Informationspflichtendokumentation im Rahmen der Anlagegrenzen Grundstücke in Wassenberg und in Wuppertal erworben, auf denen Seniorenpflegeeinrichtungen errichtet sind, und jeweils einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Pächterin geschlossen. Die Anlageobjekte sind im Betrieb befindliche Bestandsimmobilien. Es ist nicht vorgesehen, weitere Anlageobjekte zu erwerben.

#### Gründung/Laufzeit

Die Fondsgesellschaft ist am 05.04.2017 gegründet worden und sie endet am 31.10.2032. Eine ordentliche Kündigung der Fondsgesellschaft durch die Anleger ist gesetzlich ausgeschlossen. Eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch die Fondsgesellschaft ist nicht vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Mehrheit von 75,00 Prozent der abgegebenen Stimmen beschließen, dass die Fondsgesellschaft befristet für maximal zwei Jahre fortgesetzt wird (Fortsetzungsbeschluss), wobei eine Wiederholung der Fortsetzung zulässig ist.

#### Anlageobjekte

Standort/Bundesland	Wassenberg/Nordrhein-Westfalen	Wuppertal/Nordrhein-Westfalen
<b>Grundstücksgröße in m<sup>2</sup></b>	4.953	4.658
<b>Kapazität</b>	72 Betten in 64 Einzel- und 4 Doppelzimmern, 8 Einheiten für betreutes Wohnen sowie 17 Tagespflegeplätze	82 Betten in Einzelzimmern und 18 Stiftswohnungen (betreutes Wohnen)
<b>Kaufpreis *</b>	€ 9.995.000	€ 12.405.000
<b>Kaufpreisfaktor</b>	14,95	16,40
<b>anfänglicher Pachtzins</b>	€ 668.641**	€ 756.622

\* Gemäß Investitionsplan sollen weitere € 75.000,00 in die jeweilige Immobilie investiert werden.

\*\* Die Fondsgesellschaft leistet bis zum Jahr 2020 Instandhaltungs-/Instandsetzungskostenzuschusszahlungen i.H.v. insgesamt € 65.000,00

Im Rahmen der Transaktion wurden Mängel festgestellt sowie verschiedene Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen identifiziert, welche sowohl von der Verkäuferin als auch von der Pächterin und der Fondsgesellschaft durchgeführt werden. Zu den Maßnahmen zählen beim Anlageobjekt in Wassenberg der teilweise Austausch von Brandschutztüren und eine Anbindung an die Brandmeldeanlage, der Einbau von Brandschutzelementen im Deckenbereich von Flucht- und Rettungswegen, ein brand-schutzgerechter Austausch der Bodenbeläge bei den Flucht- und Rettungswegen, die Nachrüstung eines Verbrühhungsschutzes für die Trinkwasserentnahmestellen in allen Bädern, die Überprüfung sämtlicher Elektroinstallationen auf LAR-Konformität und evtl. Ersatz. Außerdem wurden ein mangelhafter Dichtsitz des Außenluftfilters des Zuluftgerätes in der Küche festgestellt sowie die erforderliche Anpassung an die brandschutztechnischen Anforderungen (L90 Verkleidung) des Küchenabluft-Kanals und die Verpressung der Brandschutzklappe des Wäscheraumes im 1. Obergeschoss. Beim Anlageobjekt in Wuppertal sind ein brand-schutzgerechter Austausch der Bodenbeläge bei den Flucht- und Rettungswegen, die Nachrüstung eines Verbrühhungsschutzes für die Trinkwasserentnahmestellen in allen Bädern und die Nachrüstung der Notbeleuchtung im Außenbereich (Notausgänge) vorzunehmen. Im Investitionsplan der Fondsgesellschaft wurden für diese Instandhaltungsmaßnahmen für beide Anlageobjekte jeweils € 75.000,00 als Kosten für die Fondsgesellschaft berücksichtigt, wobei die Beseitigung der Mängel bzw. die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Informationspflichtendokumentation nicht abgeschlossen war.

#### Finanzierung

Die Fondsgesellschaft setzt zur Finanzierung der Investition Fremdkapital in Form von zum Teil mit Grundschulden besicherten Darlehen ein. Die Fondsgesellschaft darf Kredite nur bis zur Höhe von 80,00 Prozent des Verkehrswertes der von ihr gehaltenen Vermögensgegenstände und nur dann aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und dies in diesen Anlagebedingungen vorgesehen ist. Dies gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebes der Anteile an der Fondsgesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebes. Es ist nicht vorgesehen, weiteres Fremdkapital in Anspruch zu nehmen. Die Fondsgesellschaft bietet selbst keine Anteilfinanzierung für Kapitalanleger an.

#### Beteiligungsmöglichkeiten

Der Anleger kann sich nur als Direktkommanditist an der Fondsgesellschaft beteiligen und wird in das Handelsregister als Gesellschafter eingetragen. Notar- und Handelsregistergebühren trägt der Anleger selbst. Die Mindestbeteiligung an diesem Fonds beträgt grundsätzlich € 200.000,00 und es wird regelmäßig ein Ausgabeaufschlag i.H.v. bis zu zwei Prozent erhoben.

#### Hauptmerkmale der Anteile

Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen dem Anleger Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll-, Mitsprache-rechte) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung).

## Risiko- und Ertragsprofil

Eine Beteiligung an der IMMAC Sozialimmobilien 81. Renditefonds GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ist eine unternehmerische Beteiligung und als solche mit Risiken verbunden, die Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung der Fondsgesellschaft nach sich ziehen können. Unvorhersehbare zukünftige Entwicklungen in rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht können in den Planungen und Kalkulationen nicht völlig erfasst werden. Die Anlage in die Fondsgesellschaft birgt neben der Chance auf Wertsteigerung Verlustrisiken.

Den Anlegern wird ausdrücklich empfohlen, insbesondere die Risikohinweise, wie sie im Kapitel 5 „Risiken im Zusammenhang mit der Investition“ ab Seite 41 der Informationspflichtendokumentation dargestellt sind, aufmerksam zu lesen.

### Maximales Risiko

Das maximale Risiko, das den Anleger treffen kann, der die Kapitaleinlage aus Eigenmitteln erbracht hat, ist der vollständige Verlust des eingezahlten Kapitals zzgl. des Ausgabeaufschlages. Das Risiko, das den Anleger treffen kann, der die Beteiligungssumme finanziert hat, ist der vollständige Verlust des eingezahlten Kapitals zzgl. des Ausgabeaufschlages. Das maximale Risiko, das sich daraus für den Anleger ergeben kann, ist die Entstehung zusätzlicher Finanzierungskosten, Zinsen sowie ggf. Steuernachzahlungen und somit der Verlust weiteren Vermögens.

### Risiko aus fehlender Risikostreuung

**Der vorliegende geschlossene inländische Spezial-AIF investiert in eine Anlageklasse an zwei Standorten, weshalb nur eine eingeschränkte standort- und keine anlagebedingte Risikodiversifikation gegeben ist. Das kann zu verminderten Mittelrückflüssen an die Anleger bis hin zum Totalverlust hinsichtlich der vom Anleger eingesetzten Kapitaleinlage führen, da nachteilige Entwicklungen der Bewirtschaftung der Anlageobjekte nicht durch die Gewinne aus der Bewirtschaftung weiterer Anlageobjekte in einem anderen Anlagesegment oder Markt ausgeglichen werden können.**

### Eingeschränkte Fungibilität der Anteile

Für den Handel mit Anteilen an dieser Fondsgesellschaft gibt es bislang keinen öffentlichen Markt wie eine Börse für Aktien und Anleihen. Es handelt sich um einen geschlossenen inländischen Spezial Alternativen Investmentfonds, bei dem eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch den AIF nicht vorgesehen ist. Eine ordentliche Kündigung der Gesellschaft durch die Gesellschafter ist gesetzlich ausgeschlossen. Kaufinteressenten müssen auf Initiative des Anlegers gefunden werden. Die vollständige oder teilweise Übertragung einer Beteiligung durch einen Kommanditisten auf dritte Anleger bedarf der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin oder der AIF-Verwaltungsgesellschaft, die jedoch nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes versagt werden darf, d.h. wenn die Kapitaleinlage nicht mindestens € 200.000,00 beträgt oder sie nicht durch 1.000 ganzzahlig teilbar ist. Eine grundsätzlich zulässige Veräußerung der Anteile, insbesondere in den ersten Jahren oder bei unterplanmäßiger Entwicklung der Beteiligung ist möglicherweise nur mit Abschlägen auf die geleistete Kapitaleinlage oder überhaupt nicht zu realisieren. Somit ist die Fungibilität eingeschränkt. Daher ergeht folgende Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von ca. 15 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

### Geschäftsrisiko/Insolvenz der Fondsgesellschaft

Das Geschäftsrisiko hängt von einer Vielzahl nicht verlässlich prognostizierbarer Einflussgrößen ab, weshalb es zu von prognostizierten Erwartungen abweichenden Ergebnissen kommen kann. Beim Ausfall der derzeitigen Pächterinnen besteht z.B. das Risiko, dass keine adäquate Anschlussverpachtung zu den gleichen wirtschaftlichen Konditionen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt gelingt. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass die Pachtverträge bereits vor Ablauf der vertraglich fixierten Pachtzeiten mit nahezu dreimonatiger Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden können, da die Schriftform i.S.d. §550 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht eingehalten sein könnte. Die Erträge der Fondsgesellschaft können dadurch geringer oder ganz ausfallen. Bewirtschaftungskosten müssten von der Fondsgesellschaft getragen werden, was zu zusätzlichen Kostenbelastungen führen würde. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kosten für Erneuerung, Instandhaltung, Instandsetzung und Veränderung höher als prognostiziert ausfallen, was zu einer Reduzierung der Liquiditätsreserve oder einer notwendigen Nachfinanzierung führen könnte. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass auf den Grundstücken Altlasten oder Verunreinigungen bestehen oder zukünftig entstehen, die kostenpflichtig beseitigt werden müssen. Nach dem Erwerb der Grundstücke können Erschließungskosten, Ausbaubeiträge und Sanierungsumlagen anfallen, wodurch es zu Ertragsseinbußen kommen kann. Die Gebäude können zum Zeitpunkt der Liquidation der Fondsgesellschaft vollständig verbraucht und/oder nicht mehr verwertungsfähig sein, was zu einem geringeren Liquidationserlös als angenommen führen könnte. Auch könnten vorhandene oder nicht behebbare Mängel einen etwaigen Veräußerungserlös schmälern. Hinsichtlich der Anlageobjekte sind verschiedene behördliche Genehmigungen erforderlich und die betriebsrelevanten Auflagen einzuhalten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass erforderliche Genehmigungen in Zukunft entzogen werden oder die Pächterinnen ihren Pflichten nicht nachkommen, und in der Folge Kostenbelastungen für die Fondsgesellschaft entstehen könnten. Bei einer Insolvenz können andere Gläubiger ihre Ansprüche und Forderungen gegen die Fondsgesellschaft vor den Gesellschaftern/Anlegern geltend machen und die Ansprüche Letzterer werden erst bedient, nachdem die Ansprüche anderer Gläubiger beglichen wurden. Eine Kapitalgarantie für die Anleger besteht nicht.

### Liquiditätsrisiko, Risiko durch den Einsatz von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass die Fondsgesellschaft aufgrund inkongruenter Kapitalzu- und -abflüsse oder zu geringer Einnahmen ihre ausreichende Liquidität verliert und so ihre bestehenden oder entstehenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus den vereinbarten langfristigen Fremdfinanzierungen, nicht mehr uneingeschränkt erfüllen kann (Zahlungsunfähigkeit). Die Folge hiervon kann neben der Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages u.a. sein, dass die finanzierenden Banken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die Kredite zur Zahlung fällig stellen werden, sodass die Immobilien vorzeitig verkauft werden müssen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft zu stellen wäre. Ferner können die Banken bei Fälligkeitstellung des jeweiligen Kredites die gestellten Sicherheiten verwerten, insbesondere für die Grundstücke bestellte Grundschulden.

### Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung des Anlegers

Im Außenverhältnis haftet der Anleger als Kommanditist gemäß den §§ 171ff. HGB in Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage, welche laut Gesellschaftsvertrag zehn Prozent der Kapitaleinlage beträgt. Die Haftung erlischt mit Einzahlung der Hafteinlage in die Fondsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Haftung gemäß §172 Abs. 4 HGB wieder auflebt, wenn die Hafteinlage zurückgezahlt wird. Gleiches gilt, wenn Gewinnanteile entnommen werden, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verlust oder Entnahmen unter die geleistete Hafteinlage gesunken ist. Eine wiederauflebende Haftung besteht gemäß §160 Abs. 1 HGB fünf Jahre nach Ausscheiden des Anlegers aus der Fondsgesellschaft fort.

## Kosten

Individuelle Belange, die sich aus persönlichen Umständen des Anlegers ergeben (Handelsregistereintragung, Erwerb/Veräußerung des Anteiles), können in der Betrachtung nicht berücksichtigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Kosten werden bezogen auf die Funktionsweise der Investmentgesellschaft (einschließlich der Vermarktung und des Betriebes der Anteile an der Investmentgesellschaft) verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag (Agio)	max. 2,00 Prozent auf die Kapitaleinlage
Rücknahmeaufschlag	Rücknahmeaufschläge werden nicht erhoben, da eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch die Fondsgesellschaft nicht vorgesehen ist.
Prognostizierte Gesamtkosten 2017	<b>Initialkosten i.H.v. 16,48 Prozent der Kapitaleinlage und zusätzliche fondsabhängige Kosten in der Platzierungsphase sowie laufende Kosten</b>
Kosten die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	max. 1,70 Prozent vom Nettoinventarwert (prognosegemäß 1,20 Prozent vom Nettoinventarwert)
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Kosten	Die AIF-Verwaltungsgesellschaft erhält neben der laufenden Vergütung eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 1,00 Prozent der realisierten Veräußerungserlöse, was 2,07 Prozent bezogen auf den prognostizierten Nettoinventarwert im Jahr 2032 entspricht.
	Die geschäftsführende Kommanditistin partizipiert an dem Veräußerungsgewinn mit einem Gewinnanteil von 5,85 Prozent des Wertzuwachses der Immobilien (berechnet aus der Differenz der realisierten Verkaufspreise und der ursprünglichen Anschaffungskosten). Prognosegemäß entsteht ein so definierter Gewinnanteil nicht.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für Kapitalrückzahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen

Da die Fondsgesellschaft neu aufgelegt wurde, liegen keine Angaben zu historischen Wertentwicklungen vor. Die Prognoserechnung beruht auf der Annahme verschiedener Szenarien, die teilweise durch abgeschlossene Verträge, teilweise durch Erfahrungswerte und Kapitalmarktannahmen belegt sind. Der Prognoserechnung der Fondsgesellschaft liegen u.a. folgende wesentliche Prämissen zugrunde: durchschnittliche Inflationsrate von einem Prozent p.a.; nach Ablauf der Zinsbindungsfristen werden ab Juni 2027 annuitätische Anfangstilgungen i.H.v. 2,50 Prozent p.a. beim Darlehen i.H.v. ursprünglich € 7.500.000,00 und i.H.v. drei Prozent beim Darlehen i.H.v. ursprünglich € 6.000.000,00 sowie ein jeweiliger Anschlusszinssatz i.H.v. vier Prozent p.a. auf die dann bestehenden Darlehensaldi kalkuliert; die Immobilien werden zum 14,00-Fachen (Wassenberg) bzw. zum 15,50-Fachen (Wuppertal) der jeweils angenommenen Jahrespacht zum Verkaufszeitpunkt im Jahr 2032 veräußert und die Fondsgesellschaft wird liquidiert.

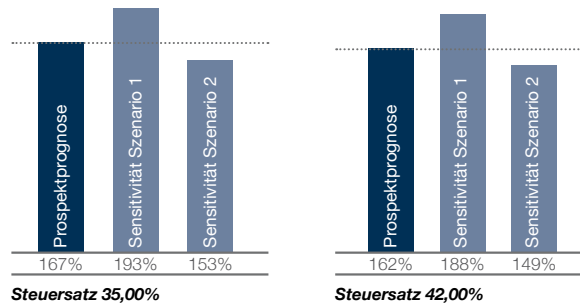
Wie bei jeder Prognose werden sich bei den Einnahmen und Ausgaben Abweichungen ergeben. Sollten sich bei wesentlichen Annahmen andere Szenarien ergeben, würde dies zu veränderten Ergebnissen führen. Da die Genauigkeit von Prognosen generell mit dem Zeithorizont abnimmt, ist tendenziell in späteren Jahren mit höheren Abweichungen zu rechnen.

Unter Berücksichtigung verschiedener Marktbedingungen ergeben sich abweichende potenzielle Wertentwicklungen der Beteiligungen. In Szenario 1 wurde die Inflationsrate über den gesamten Prognosehorizont mit zwei Prozent p.a. angenommen und in Szenario 2 wurde die Inflationsrate über den gesamten Prognosehorizont mit 0,5 Prozent p.a. angenommen.

Die einzelnen Szenarien stellen weder den positivsten noch den negativsten anzunehmenden Fall von Abweichung dar. Es kann zu darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen, die zum Totalverlust der Beteiligung führen können. Auch können sich weitere, hier nicht dargestellte Abweichungen ergeben und Abweichungen können ebenfalls kumuliert auftreten.

Gesamtmittelrückflussprognose (auf Zeichnungsbetrag inkl. Ausgabeaufschlag)		
	bei Steuersatz von 35,00%	bei Steuersatz von 42,00%
<b>Grundscenario Anbieterin</b>	<b>166,72%</b>	<b>162,08%</b>
Sensitivität Szenario 1	193,15%	187,90%
Sensitivität Szenario 2	153,50%	149,16%

Gesamtmittelrückflussprognose  
(auf Zeichnungsbetrag  
inkl. Ausgabeaufschlag)



## Praktische Informationen

Die Gesellschaft ist ein nicht risikogemischtes Investmentvermögen. Die Anteile an diesem Spezial-AIF werden an semiprofessionelle bzw. professionelle Anleger i.S.d. §1 Abs. 19 Nr. 32 und 33 KAGB auf Initiative der AIF-Verwaltungsgesellschaft und unter Hinweis auf §293 Abs. 1 Satz 3 KAGB vertrieben. Die Mindestbeteiligung beträgt € 200.000,00. Auf die Kapitalanlage wird regelmäßig ein Ausgabeaufschlag i.H.v. bis zu zwei Prozent erhoben. Dieser Fonds und die HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Verwahrstelle des Fonds ist die DEHMEL Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 06.10.2017. Die Informationspflichtendokumentation einschließlich der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrages, die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in deutscher Sprache von der AIF-Verwaltungsgesellschaft zur kostenlosen Ausgabe für den Anleger unter folgender Adresse bereitgehalten: HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG, Große Theaterstraße 31–35, 20354 Hamburg. Ihren Offenlegungs- und Informationspflichten gegenüber den Anlegern kommt die AIF-Verwaltungsgesellschaft regelmäßig nach, indem sie sämtliche Informationen einschließlich aller wesentlichen Änderungen i.S.d. §300 KAGB den Anlegern in einem nur ihnen zugänglichen Bereich im Internet unter [www.diehanseatische.de](http://www.diehanseatische.de) oder auf Anforderung des Anlegers schriftlich zur Verfügung stellt. Dies gilt ebenfalls für Jahresberichte über das Investmentvermögen. Die AIF-Verwaltungsgesellschaft informiert die Anleger zusätzlich gemäß §167 KAGB unverzüglich mittels dauerhaften Datenträgers und durch Veröffentlichung unter [www.diehanseatische.de](http://www.diehanseatische.de) über alle Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben.

Einzelheiten bzgl. der aktuellen Vergütungspolitik der AIF-Verwaltungsgesellschaft (darunter die Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen) sind unter [www.diehanseatische.de/anleger/verguetungspolitik](http://www.diehanseatische.de/anleger/verguetungspolitik) veröffentlicht und bei der AIF-Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage kostenlos als Papierversion erhältlich.

Bei der Betrachtung der steuerlichen Grundlagen einer Beteiligung an dieser Fondsgesellschaft wurde unterstellt, dass es sich beim Anleger um eine in Deutschland lebende unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person handelt, die ihre Beteiligung im Privatvermögen hält. Jedem Anleger wird dringend empfohlen, sich wegen der Steuerfolgen bei einer Beteiligung an diesem Fonds mit seinem persönlichen Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationspflichtendokumentation vereinbar ist.